



Sigi Gierzinger

Personalvertreter für Lehrer/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen Salzburg

5342 Abersee Seestraße 30

sigi.gierzinger@teamsalve.at

+43660 4850 480

www.teamsalve.at

12. März 2020

Bildungsdirektion Salzburg

Per E-Mail office@bildung-sbg.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2020-03-12/P/01

Betreff

Schließung der Schulen ab 16. bzw. 17.03.2020 - Fragen aus der Praxis 1

Bezug

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unmittelbar nachdem Schulleiter/innen und Lehrer/innen aus den Medien von den geplanten Schulschließungen erfahren haben, sind zahlreiche Fragen an mich und Kolleginnen und Kollegen der Personalvertretung herangetragen worden, die einer Abklärung mit der Bildungsdirektion bedürfen.

Einige dieser Fragen müssten mE unmittelbar geklärt werden, da die vorgesehene Regelung noch vor den Schulschließungen bekannt gegeben werden muss.

Daher schlage ich vor, in einer noch festzusetzenden Besprechung auch die Einordnung der Fragen der Dringlichkeit nach vorzunehmen.

Vorab darf ich Ihnen eingelangte Fragen übermitteln und um Auskunft ersuchen:

- Berufspraktische Tage an PTS nach den Osterferien: dürfen diese durchgeführt werden?
- Kinder sind bereits ab sofort zu Hause. Wie ist damit umzugehen, sind das entschuldigte Stunden?
- Anwesenheit der Lehrpersonen bei Schulschließung an der Schule (Uhrzeit? Übliche Diensteinteilung,...)
- Gibt es Elternbriefe in diversen Sprachen?
- Vor Schulschließung: Sollte der Nachmittagsunterricht für die Anwesenden generell entfallen?
- Schulschließung: Welche Lehrpersonen müssen anwesend sein? Gibt es Einschränkungen (etwa für Schwangere, Astmatiker/innen, Altersgrenze für Personen,...)?



- Erhebung zur notwendigen Anwesenheit von Schülern während Schulschließung:
zentrale Erhebung oder muss jede Schule einen eigenen Fragebogen gestalten?
Festlegung der Zeiten? Tageweise/ stundenweise Anmeldung möglich?
- Wie schaut es mit der Tagesbetreuung aus?
- Verpflichtende Absage (während Schulschließung) von Schulveranstaltung und anfallende Stornokosten: Gibt es die Möglichkeit, dass Kosten für Eltern von Land oder Bund übernommen werden. Wer treibt den offenen Betrag bei Eltern ein, die sich weigern, diesen einzuzahlen? Wer übernimmt Stornokosten für Lehrer/innen?
- Wie stellt man sich das mit der „telefonischen Erreichbarkeit bei Fragen zu den Übungsblättern“ vor? Die wenigsten Lehrpersonen haben ein Diensttelefon.
- Gibt es ein Lebensalter, ab dem Lehrer/innen (Risikogruppe) nicht in die Schule kommen dürfen?
- Geklärt gehört auch die Thematik betreffend Lehrpersonen, die an mehreren Schulen unterrichten.
- Regelung betreffend Versorgungspflichten für eigene Kinder?
- Regelung für Vereine an Schulen, die sowohl das Gebäude benutzen und auch mit Schülern der einzelnen Schulen arbeiten?
- Zu Zeiten der Schulschließung fände geblockter Unterricht statt. Nachholen?
- Verpflichtung zur Einbringung der Tage der Schulschließung? Übernahme der Stornokosten bei bereits für diesen Zeitpunkt gebuchten Reisen?
- Allenfalls Einbringen der Tage in Sommerferien, wie ist hier mit Leistungsfeststellung bzw. Zeugnis umzugehen?
- Terminfestlegung der Überprüfung der Schulreife?
- Terminfestlegung für MIKA-D Überprüfung?
- Verschiebung Daten für vorläufigen Stellenplan?
- Eltern weigern sich, für Schulveranstaltung im Juni eine Anzahlung zu leisten. Wie geht die Schule damit um?
- Allenfalls Nachholverpflichtung der Schließtage trotz „digitalem“ und vorbereitetem „Heimunterricht“?



Sigi Gierzinger

Personalvertreter für Lehrer/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen Salzburg

5342 Abersee Seestraße 30

sigi.gierzinger@teamsalve.at

+43660 4850 480

www.teamsalve.at

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

Sigi Gierzinger
Personalvertreter